

Fahrerlaubnis, Führerschein Namensänderung

Allgemeine Informationen

Die Neuausstellung des Führerscheins bei einer Namensänderung ist nicht zwingend notwendig. Im Zweifelsfall können Sie sich mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Für Fahrten ins Ausland empfiehlt die Fahrerlaubnisbehörde die Ausstellung eines neuen Führerscheines.

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- wenn die Namensänderung im Personaldokument noch nicht eingetragen ist: zusätzlich
 - bei Heirat: Heiratsurkunde
 - bei Scheidung: Urkunde zur Namensänderung
- biometrisches Foto: **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat)**

Kosten

- für Besitzer eines Papierführerscheins: ab EUR 25,30, zzgl. Direktversand (EUR 5,10) oder Benachrichtigung (EUR 0,80)
- Führerscheintausch bei Datenänderung (für Inhaber eines Kartenführerscheins): EUR 30,40, zzgl. Direktversand oder Benachrichtigung (EURO 0,80)

Rechtsgrundlage

- **Fahrerlaubnisverordnung (FeV)**
 - § 21 FeV – Antrag auf Erteilung
 - § 25 FeV – Ausfertigung des Führerscheins
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**